

erstinstanzliche Urteile liegen, die dann in Brünn nicht abgeändert wurden. Für wahrscheinlicher halte ich es aber, daß hierin Entscheidungen oder Weisungen Brünns für auswärtige Gerichte enthalten sind, mag auch der Wortlaut dem zunächst entgegenstehen. Denn die übliche Wendung nach Anfragen ist in solchen Fällen „sententiatum est iuratis oder rusticis in H.“ oder „ad loca diversa sententiatum est“. Sicherlich hat man es hier mit den gleichen Dingen zu tun, nur wird alles ganz abgeürzt mitgeteilt.

Der Kreis der recht- und ratsuchenden Personen ist groß. Es kommen die Bürger der eigenen Stadt in Streitigkeiten untereinander oder in solchen mit Fremden. Dem Stadtrichter cc. 309, 530(?); dem städtischen Zöllner c. 630, den städtischen Juden . 438 werden Weisungen erteilt. Von außerhalb kommen einzelne Leute, zuweilen auch ganz allgemein mit „cives“ oder „rustici de K.“ bezeichnet. Fremde Herren, Burggrafen, der Bischof von Olmütz c. 383, ja auch der Markgraf fragt einmal an . 525 am Ende. Weitaus am häufigsten aber sind die Ratsuchenden Geschworene auswärtiger Städte. Meist sie allein, manchmal zusammen mit ihrem Richter; selten der Richter allein¹⁾, oder der Richter mit einer Partei.²⁾ Diese Personen kommen aus knapp 100 verschiedenen Orten Süd- und Mittelmährens, die 3. T. freilich Brünn naheliegen, teilweise aber auch weiter entfernt sind wie Kremser, für das es besonders viele Urteile gibt.

Die Anfragen werden schriftlich oder mündlich vorgebracht und das Brünner Gericht antwortet entsprechend. In vielen Fällen ist nichts besonderes erwähnt. Man kann aber einen regen schriftlichen Verkehr annehmen, Briefwechsel, Versendung der Akten. Denn in den meisten Fällen wird die Anwesenheit von Parteien, Schöffen oder einer einzelnen Person vor dem Brünner Gericht nicht möglich gewesen sein. Sand persönlicher Vortrag statt, wird das mitunter erwähnt.

Die Gerichtssprache war, der Bürgerschaft entsprechend, deutsch. Das geht aus vielen Einzelheiten hervor. Klagen, Eide, Ent-

¹⁾ cc. 11, 28, 42, 412, 555.

²⁾ cc. 379, 381, 575.